

# Stadt Cham

Marktplatz 2 • 93413 Cham  
Telefon 09971/8579-0 • Durchwahl 09971/8579-125  
Telefax 09971/6811 oder 09971/8579-8125  
E-Mail: arthur.scheurer@cham.de



Sehr geehrte Frau Stadträtin,  
sehr geehrter Herr Stadtrat,

93413 Cham, 07.10.2020

am

## Mittwoch, 14. Oktober 2020, 17.00 Uhr

findet die 5. Sitzung des Städtischen Bau-, Wohnungs- und Verkehrsausschusses Cham im **Langhaussaal** des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham, statt.

Hierzu werden Sie geladen.

### Tagesordnung

1. **Informationen**
  2. **Bauanträge:**
    - 2.1. Antrag zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses mit Büro auf dem Grundstück Flst.Nr. 597/11 Gmkg. Chammünster, Pfarrer-Hebauer-Straße 5
    - 2.2. Antrag zum Neubau einer Carportüberdachung des Zufahrtbereiches zwecks Hagelschutzes auf dem Grundstück Flst.Nr. 1807/4 Gmkg. Cham, Milanweg 12
    - 2.3. Antrag zum Anbau eines Balkons zwischen best. Wohnhaus und best. Carport sowie Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 35/24 Gmkg. Thierlstein, Laichstätter Siedlung 12
    - 2.4. Antrag auf Änderung zu einem bereits beantragten Verfahren zum Neubau einer Garage mit Nebenräumen auf den Grundstücken Flst.Nrn. 615/6 und 664/33 Gmkg. Cham, Am Galgenberg 18
    - 2.5. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit STP/Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 534/7 Gmkg. Windischbergerdorf, Franz-Schießl-Straße 1
    - 2.6. Antrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 83, Gmkg. Thierlstein, Thierlstein 2
    - 2.7. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 54/24 Gmkg. Altenmarkt, Steinbuckelweg 11
    - 2.8. Antrag auf Änderung zu einem bereits beantragten und genehmigten Verfahren zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 597/19 Gmkg. Chammünster, Am Münsterbühl 8
  3. **Vorbescheide gemäß Art. 71 BayBO:**
    - 3.1. Antrag zum Neubau einer Kfz-Werkstatt (als Nebengewerbe) auf dem Grundstück Flst.Nr. 1881 Gmkg. Altenmarkt, Brunn 34
  4. **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):**
    - 4.1. Widmung der städtischen Grundstücke Flst.Nr. 532 und 534 (Teilfläche) Gmkg. Windischbergerdorf als Ortsstraße
    - 4.2. Widmung einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 534 Gmkg. Windischbergerdorf als beschränkt-öffentlicher Weg
    - 4.3. Änderung der Widmungsbeschränkung beim beschränkt öffentlichen Weg „Aufgang zum Bruckwiesensteg und Bruckwiesensteg“ (weiße Brücke)
  5. **Bekanntgabe von Auftragsvergaben**
  6. **Anfragen**
-

Nr. 94: **Antrag zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses mit Büro auf dem Grundstück Flst.Nr. 597/11 Gmkg. Chammünster, Pfarrer-Hebauer-Straße 5**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da die beantragte Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses mit Büro auf dem Grundstück Flst.Nr. 597/11 Gmkg. Chammünster, Pfarrer-Hebauer-Straße 5, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Münsterbühel“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 95: **Antrag zum Neubau einer Carportüberdachung des Zufahrtsbereiches zwecks Hagelschutzes auf dem Grundstück Flst.Nr. 1807/4 Gmkg. Cham, Milanweg 12**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau einer Carportüberdachung des Zufahrtsbereiches zwecks Hagelschutzes auf dem Grundstück Flst.Nr. 1807/4 Gmkg. Cham, Milanweg 12, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Tiegelgruben, 1. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 96: **Antrag zum Anbau eines Balkons zwischen best. Wohnhaus und best. Carport sowie Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 35/24 Gmkg. Thierlstein, Laichstätter Siedlung 12**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Anbau eines Balkons zwischen best. Wohnhaus und best. Carport sowie Neubau eines Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 35/24 Gmkg. Thierlstein, Laichstätter Siedlung 12, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Laichstätt, 1. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 97: **Antrag auf Änderung zu einem beantragen Verfahren zum Neubau einer Garage mit Nebenräumen sowie Errichtung einer Stützmauer auf den Grundstücken Flst.Nrn. 615/6 und 664/33 Gmkg. Cham, Am Galgenberg 18**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau einer Garage mit Nebenräumen sowie Errichtung einer Stützmauer auf den Grundstücken Flst.Nrn. 615/6 und 664/33 Gmkg. Cham, Am Galgenberg 18, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Galgenberg, 2. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 98: **Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit STP/Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 534/7 Gmkg. Windischbergerdorf, Franz-Schießl-Straße 1**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit STP/Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 534/7 Gmkg. Windischbergerdorf, Franz-Schießl-Straße 1, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Windischbergerdorf-Süd II“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 99: **Antrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 83 Gmkg. Thierlstein, Thierlstein 83**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 83 Gmkg. Thierlstein, Thierlstein 84, werden keine Einwände erhoben.

Nr. 100: **Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 54/24 Gmkg. Altenmarkt, Steinbuckelweg 11**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 54/24 Gmkg. Altenmarkt, Steinbuckelweg 11, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Haidhäuser“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 101: **Antrag auf Änderung eines beantragten und genehmigten Verfahrens zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 597/19 Gmkg. Chammünster, Am Münsterbühl 8**

Mit 13 : 0 Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgaragen auf dem Grundstück Flst.Nr. 597/19 Gmkg. Chammünster, Am Münsterbühl 8, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Münsterbühl“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 102: **Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau einer Kfz-Werkstatt (als Nebengewerbe) auf dem Grundstück Flst.Nr. 1881 Gmkg. Altenmarkt, Brunn 34**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau einer Kfz-Werkstatt (als Nebengewerbe) auf dem Grundstück Flst.Nr. 1881 Gmkg. Altenmarkt, Brunn 34, werden keine Einwände erhoben.

Nr. 103: **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der städtischen Grundstücke Flst.Nr. 532 und 534 (Teilfläche) Gmkg. Windischbergedorf als Ortsstraße**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG werden die städtischen Grundstücke Flst.Nr. 532 und 534 (Teilfläche) Gmkg. Windischbergedorf als Ortsstraße gewidmet.

Nr. 104: **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 534 Gmkg.  
Windischbergerdorf als beschränkt-öffentlicher Weg**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 53 Nr. 2 BayStrWG wird eine Teilfläche des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 534 Gmkg. Windischbergerdorf als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung „nur für Fußgänger“ und im Bereich der Zufahrt zum Grundstück Flst.Nr. 534/1 (von der Klinikstraße her) „nur für Fußgänger, Anlieger frei“ gewidmet.

Nr. 105: **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Änderung der Widmungsbeschränkung beim beschränkt öffentlichen Weg  
„Aufgang zum Bruckwiesensteg und Bruckwiesensteg“ (weiße Brücke)**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Widmungsbeschränkung beim beschränkt öffentlichen Weg „Aufgang zum Bruckwiesensteg und Bruckwiesensteg“, Flst.Nr. 566/3 (Teilfläche) Gmkg. Cham, wird von einem reinen Fußweg in einen Fuß- und Radweg, Mofas frei, geändert.